

Beitrittserklärung

Beitrittstermin

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Kommunikationsgewerkschaft DPV **DPVKOM**

ab dem 01. _____ 20____

Widerrufsrecht: Innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Beitrittserklärung kann der Beitritt formlos gegenüber der Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM), Fränkische Str. 3, 53229 Bonn widerrufen werden.

Datenschutz

Die von mir nachstehend gemachten Angaben werden für Zwecke der satzungsgemäßen Aufgaben der DPVKOM verarbeitet. Eine anderweitige, über die Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung ist der DPVKOM nur erlaubt, sofern sie aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder ich ausdrücklich eingewilligt habe. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Jedes Mitglied hat darüber hinaus im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung (Art. 15 DS-GVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO), das Widerspruchsrecht (Artikel 21 DS-GVO) und das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Artikel 77 DS-GVO). Weitere Informationen zu Ihren Rechten nach der DS-GVO erhalten Sie unter www.dpvkom.de/hinweise-zum-datenschutz/.

Persönliche Angaben (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen / *Pflichtfeld / ** für gewerkschaftliche Informationen)

Name, Vorname *	Geburtsdatum *	Geschlecht m/w/div. *
Straße, Hausnummer *	Postleitzahl, Wohnort *	
Telefon ** privat dienstlich	E-Mail ** privat dienstlich	
Beruf / ausgeübte Tätigkeit	Arbeitgeber / Beschäftigungsstelle *	
Mitglied einer anderen Gewerkschaft seit (Datum)	Monatsbrutto in EURO * Wochenarbeitszeit (Std.)	
Personalnummer *	<input type="radio"/> Arbeitnehmer/in <input type="radio"/> Beamter/in <input type="radio"/> Insiehberufl. <input type="radio"/> Auszubildende/r <input type="radio"/> Rentner/in/Pensionär/in	
DE IBAN (22 Ziffern inkl. Länderkennzeichen)	BIC	
Geldinstitut	Kontoinhaber	
Datum, Unterschrift *		

Beitragseinzug (*Pflichtfeld)

Mit dem monatlichen Beitragseinzug durch den Arbeitgeber für die DPVKOM oder Beitragseinzug von meinem Konto mittels SEPA-Lastschriftmandat zum 01. oder 15. des Monats bin ich einverstanden.

SEPA Lastschriftmandat
Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM) • Fränkische Str. 3 • 53229 Bonn
Gläubiger-Identifikationsnummer DE60ZZZ00000146911 – Mandatsreferenz ist die Mitgliedsnummer und wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige die DPVKOM, die monatlichen Beitragszahlungen vom vorstehend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich das Kreditinstitut an, die von der DPVKOM auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Lastschrifteinzug erfolgt grundsätzlich am 1. des Monats; fällt dieser auf ein Wochenende, erfolgt der Lastschrifteinzug am 1. Werktag des Monats. Änderungen vorbehalten.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum, Unterschrift *

Werber (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name, Vorname	Anschrift
DE	
IBAN (22 Ziffern inkl. Länderkennzeichen)	BIC
Geldinstitut	Kontoinhaber

Bitte vollständig ausgefüllt absenden!

Die besonderen
Schutzrechte für
(dienst-)ältere
Arbeitnehmer(innen)

Deutsche Post AG

Stark.
Kompetent.
Erfolgreich.

Wir sind
#FuerDichDa

DPVKOM
DIE FACHGEWERKSCHAFT

Hintergrund

Der unter anderem mit der DPVKOM vereinbarte Manteltarifvertrag bei der Deutschen Post AG (DP AG) beinhaltet verschiedene besondere Schutzrechte für dienst- und lebensältere Beschäftigte.

1. Besonderer Kündigungsschutz

Alle Arbeitnehmer, die **über 49 Jahre alt** sind und **mindestens 15 Jahre bei der DP AG** arbeiten, sind grundsätzlich vor Kündigungen durch den Arbeitgeber geschützt.

Es gibt hierbei allerdings drei Ausnahmen.

- Die erste Ausnahme ist die sofortige Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt zum Beispiel bei Diebstahl oder schwerer Beleidigung eines Vorgesetzten vor.
- Die zweite Ausnahme ist die so genannte Änderungskündigung, sobald der/die Betroffene dauerhaft eine Tätigkeit mit geringeren Anforderungen wahrnimmt, als die, die in seinem Arbeitsvertrag ursprünglich vereinbart ist (zum Beispiel eine ehemalige Zustellerin, die nun die Aufgabe einer Sortierkraft im Briefzentrum ausübt). In diesem Fall kann die DP AG den/die Beschäftigte(n) um eine Tarifgruppe in der Entgelttabelle herabstufen und entsprechend weniger zahlen (im obigen Beispiel wäre dies statt nach Entgeltgruppe 3 dann nach Entgeltgruppe 2).
- Die dritte Ausnahme ist, wenn jemand über einen langen Zeitraum arbeitsunfähig ist und gleichzeitig Anspruch auf Konzern-Betriebsrente mit VAP-Besitzstand hat. Sollte der/die Betroffene in diesem Fall – nach Aufforderung durch die DP AG – innerhalb von vier Wochen keinen Rentenantrag an die Personalstelle wegen "Postbeschäftigungsunfähigkeit" stellen, kann er/sie vom Arbeitgeber mit einer bestimmten Frist gekündigt werden.

Wichtiger Hinweis in diesem Zusammenhang: Betriebsbedingte Änderungs- und Beendigungskündigungen sind bei der DP AG derzeit bis 31.12.2022 tarifvertraglich ausgeschlossen.

Für Kolleginnen und Kollegen, **die zum Stichtag 01.11.1997 bereits ein Arbeitsverhältnis zur DP AG und dabei mindestens das 32 Lebensjahr vollendet** hatten, gilt ein noch besserer Schutz. Sie sind heute zumeist **unkündbar** (außer aus besonders schwerwiegendem Grund, zum Beispiel einer strafrechtlichen Verurteilung)!

2. Entgeltsicherung

Arbeitnehmer, die **seit mindestens 31.10.1997 ein Arbeitsverhältnis** mit der DP AG haben, haben – wenn die Beschäftigung auf ihrem bisherigen Arbeitsplatz nicht mehr möglich ist und sie vom Unternehmen wegen einer alternativen Tätigkeit in der Entgelttabelle **"runtergruppiert"** werden – unter einer der folgenden Voraussetzungen **Anspruch auf vollen Lohnausgleich**:

- Die Tätigkeitsänderung ist durch einen Arbeitsunfall bedingt und betriebsärztlich bestätigt.
- Die Tätigkeitsänderung ist wegen einer sonstigen Gesundheitsschädigung notwendig und betriebsärztlich bestätigt.
- Die Tätigkeitsänderung ist durch die altersbedingte Abnahme des persönlichen Leistungsvermögens begründet und der/die Betroffene ist mindestens 55 Jahre alt.

Um den Lohnausgleich zu bekommen, muss der/die Arbeitnehmer(in) allerdings jede ihm/ihr zumutbare Tätigkeit im Unternehmen annehmen.

**Stark.
Kompetent.
Erfolgreich.**

**Wir sind
#FuerDichDa**

DPVKOM
DIE FACHGEWERKSCHAFT